



## **Sempach; Informationen des Stadtrats**

### **Frohe Festtage**

Das zu Ende gehende Jahr hat in der Bevölkerung von Sempach viele Diskussionen ausgelöst, sei es im Zusammenhang mit dem Städtliumbau, der Schifffahrt auf dem Sempachersee usw. Diskussionen sind auch immer Anlass zu Begegnungen, sich (besser) kennen lernen, einen Konsens finden und vielem mehr. Der Stadtrat dankt allen Sempacherinnen und Sempachern für ihr aktives Mitmachen, Mitdenken und Mitarbeiten. Für die kommende Festzeit wünschen wir Ihnen ein paar ruhige und erholsame Tage. Geniessen wir diese kurze Zeit, damit wir das neue Jahr mit viel Enthusiasmus und Elan angehen können. Das wünschen wir Ihnen und uns!

### **Stadtverwaltung; Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr 2009/2010**

Die Stadtverwaltung bleibt von Donnerstag, 24. Dezember 2009 bis und mit Sonntag, 27. Dezember 2009 sowie von Donnerstag, 31. Dezember 2009 bis und mit Sonntag, 3. Januar 2010 geschlossen. Bei Todesfällen ist die zuständige Sachbearbeiterin, Corinne Frank, über Tel. 077 403 09 10 erreichbar.

### **Kreisel zu Autobahnauffahrten**

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 wurde eine Frage bezüglich dem Stand des Projektes für die Erstellung der Kreisel bei den Autobahnauffahrten gestellt. Unsere Erkundigungen bei der für das Projekt zuständigen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern ergaben, dass im Bereich der Autobahnauf- und Abfahrten zwei neue Kreisel geplant sind. Der eine befindet sich beim heute provisorisch errichteten Kreisel Obermühle und der andere oberhalb der Autobahn bei der Einfahrt in Richtung Basel. Im gleichen Projekt ist die Erstellung eines Kreisels im Bereich der Kreuzung Rainerstrasse-Schlachtstrasse-Hültschernstrasse (bei der Opelgarage Fleischli) geplant. Die Projektleitung liegt beim Bundesamt für Strassenbau (ASTRA). Die Projektarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die öffentliche Auflage im Frühling 2010 erfolgen wird. Der Baubeginn ist von der Projektgenehmigung durch das ASTRA sowie allfälligen Einsprachen gegen das Projekt abhängig.

### **Honrich**

Der Stadtrat hatte verschiedentlich informiert, dass sich eine (aus Sicherheitsgründen nicht genannt sein wollende) Firma im Gewerbegebiet Honrich für Land interessierte. Diese hat nun eine Absage erteilt, nachdem sie andernorts fündig wurde. Mit ein Grund war auch die Tatsache, dass durch die beim Honrich zurzeit noch fehlende Einzonung zu grosse Verzögerungen in Kauf genommen werden müssten.

### **Baubewilligungen**

Der Stadtrat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Gassmann Rudolf, Kirchbühl 3, für den Um- und Aufbau des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Nr. 177

Im vereinfachten Baubewilligungsverfahren wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Einwohnergemeinde Sempach für den Neubau einer Rollstuhlrampe mit Absturzsicherung und den Einbau einer neuen Türe bei der Aula Felsenegg auf Grundstück Nr. 484
- Frei-Schmid Otto, Hubelstrasse 2a und Vogel-Frei Karin, Hubelstrasse 2b, für die Erstellung einer Lärmschutzmauer auf den Grundstücken Nr. 518 und 1222, Hubelstrasse 2a/2b und die Überdachung des Sitzplatzes mit seitlicher Wand auf Grundstück Nr. 1222, Hubelstrasse 2b
- Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, für ein Schutzdach mit Zeltblachen beim Containerhofraum und das Abdecken der Zugänge mit Gitterplastik als Winterbaumassnahmen bei der Asylunterkunft auf Grundstück Nr. 400, Allmend

### **Gratulationen**

90. Geburtstag

18. Januar Elmiger-Iten Maria, Meierhöfli

91. Geburtstag

1. Januar Lötscher Karolina, Meierhöfli

96. Geburtstag

19. Januar Bühlmann-Egli Anna, Meierhöfli

Der Stadtrat gratuliert den Jubilarinnen ganz herzlich.

### **Prämienverbilligung**

Anspruch haben Personen

- die am 1. Januar 2010 im Kanton Luzern steuerrechtlichen Wohnsitz haben oder quellensteuerpflichtig sind, nach KVG obligatorisch krankenversichert sind und bei denen die anrechenbaren Richtprämien höher als 14.5 % des steuerbaren Einkommens und 10 % des steuerbaren Vermögens sind
- Kinder der Jahrgänge 1992 bis 2010 unter Obhut der Eltern oder eines Elternteils, sofern deren steuerbares Einkommen 100'000 Franken nicht übersteigt
- Junge Erwachsene der Jahrgänge 1985 bis 1991, sofern diese sich am 1. Januar des Anspruchsjahres in einer mindestens sechs Monate dauernden Ausbildung befinden, welche einen Anspruch auf Ausbildungszulage gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24.03.2006 begründet und deren steuerbares Einkommen 100'000 Franken nicht übersteigt. Befindet sich der steuerrechtliche Wohnsitz bei den unterhaltspflichtigen Eltern oder einem Elternteil, muss das Gesuch gemeinsam mit den Eltern eingereicht werden. Das Einkommen des jungen Erwachsenen wird zusammen mit demjenigen der Eltern in der Berechnung eines Prämienverbilligungsanspruches zusammen gezählt.

Der Anspruch ist geltend zu machen

- bis spätestens am 30. April 2010 (nach Ablauf der Frist besteht der Anspruch noch anteilmässig)
- mit besonderem Anmeldeformular bei der AHV-Zweigstelle Sempach

Nähere Auskünfte sowie das Formular und Merkblatt erhalten Sie bei bzw. über

- AHV-Zweigstelle Sempach
- Ausgleichskasse Luzern
- [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch)

Sempach, 22. Dezember 2009/E. Meier